

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dübendorf, 15. Februar 2018

Kanton Zürich, Baudirektion, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017 – Stellungnahme ZPG im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 PBG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Zürcher Planungsgruppe Glattal mit Schreiben vom 24. November 2017 eingeladen, bis am 9. März 2018 Stellung zu nehmen zum Revisionspaket 2017 des kantonalen Richtplans (KRP). Die Geschäftsleitung der ZPG hat das Geschäft an der Sitzung vom 11. Januar 2018 beraten. Die Delegierten aller 14 Verbandsgemeinden haben die Stellungnahme mit einem Zirkularbeschluss verabschiedet.

1. Stellungnahme zur Revisionsvorlage

a) Allgemeines

Die Vorlage der Teilrevision 2017 umfasst nur jene Teilkapitel des Kantonalen Richtplans (KRP), in denen Änderungen vorgenommen wurden. Aufgrund der Vorlage geänderte Textpassagen sind rot dargestellt. Sind in den betroffenen Teilkapiteln der Vorlage Gegenstände der Richtplanteilrevisionen 2015 und 2016 enthalten, so sind diese im Richtplantext der Vorlage grau dargestellt.

Feststellung 1: Die ZPG stellt fest, dass mit der grauen Darstellung im Richtplantext ersichtlich wird, welche Richtplaninhalte Gegenstand anderer Teilrevisionen sind. Entsprechende Auswirkungen vorhergehender Teilrevisionen auf die Richtplankarte gehen jedoch nicht aus den Karten der Teilrevision 2017 hervor (Beispiel: geänderter Verlauf der Glattalautobahn, vom Kantonsrat festgesetzt am 27. März 2017, Genehmigung durch den Bundesrat pendent). Im Wissen um diese und vergleichbare Änderungen wird die Lesbarkeit der Richtplankarte erschwert.

Antrag 1: Die ZPG beantragt, dass bei zukünftigen Teilrevisionen des KRP ein Informationsplan bereitgestellt wird zu Inhalten, welche a) öffentlich auflagen und / oder b) vom Kantonsrat festgesetzt aber noch nicht vom Bundesrat genehmigt wurden.

Begründung: Die ZPG erachtet es für eine gesamthaft fundierte Beurteilung und den Koordinationsprozess der verschiedenen öffentlichen Raumplanungsakteure als wichtig, dass Inhalte anderer Teilrevisionen – wie schon im Richtplantext mit

der grauen Darstellung gehandhabt – auch in der Richtplankarte oder zumindest in einem separaten Informations- bzw. Differenzplan ersichtlich sind.

b) Kapitel Verkehr, Pt. 4.7 Luftverkehr

Am 23. August 2017 verabschiedete der Bundesrat die Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich. Die Anpassung umfasste den Betrieb der verlängerten Pisten 28 und 32, Südabflüge geradeaus bei Bise und Nebel sowie Anpassungen des Flughafenperimeters, der Abgrenzungslinie (AGL) und des „Gebiets mit Lärmauswirkungen“. Letztere gehen zurück auf eine aktualisierte Nachfrageprognose. Die Anpassungen des SIL-Objektblattes führten insbesondere betreffend den Flughafenperimeter und die AGL zu Differenzen mit entsprechenden Festlegungen im KRP.

Zudem wird der Richtplantext aktualisiert. Dies beinhaltet die Streichung des Eintrags Nr. 4 „The Circle at Zurich Airport, Nebenanlage für kommerzielle Nutzungen“, weil dieser bereits verwirklicht wird. Ebenfalls gestrichen wird die Passage, dass sich der Kanton beim Bund dafür einsetzt, das Umweltrecht zu prüfen und nötigenfalls anzupassen, da dies mit der revidierten Lärmschutzverordnung (LSV) vom Februar 2015 erledigt ist.

Feststellung 2: Die Anpassungen der AGL im Sinne des revidierten SIL-Objektblattes sind der ZPG bekannt und werden ablehnend zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich wird auf die kritische Stellungnahme der ZPG im Rahmen der Mitwirkung vom 30. November 2016 verwiesen.

Feststellung 3: Die ZPG nimmt die Aktualisierung des Richtplantextes betreffend „The Circle“ zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 2: Die ZPG beantragt, dass sich der Kanton i.S. der bisherigen Festlegung im KRP für eine weitergehende Überprüfung und Anpassung der LSV einsetzt.

Begründung: Mit der revidierten LSV wurde ermöglicht, dass in Gebieten mit Nachtlärmbelastung neue Wohnbauten erstellt werden dürfen, wenn strenge Anforderungen an den passiven Schallschutz erfüllt sind. Der Entwicklung verschiedener flughafennaher Gemeinden wie Kloten, Opfikon, Rümlang und Wallisellen (Siedlungsgebiet zu grossen Teilen innerhalb der AGL gelegen) dient dies nur bedingt. Ein zukunftsorientierter Auftrag im KRP ist aus Sicht der ZPG weiterhin sinnvoll.

Es gilt in den Handlungsräumen „Stadtlandschaft“ und „urbane Wohnlandschaft“ auch innerhalb der AGL den Entwicklungszielen entsprechende LSV-Regelungen für eine Koexistenz von Flughafen und Siedlung zu ermöglichen. Der Funktion des KRP als raumplanerisches Richtinstrument mit mittel- bis langfristigem Zukunftshorizont ist somit weiterhin Rechnung zu tragen.

c) Kapitel Ver- und Entsorgung, Pt. 5.3 Materialgewinnung und Pt. 5.7 Abfall

In den Tabellen unter Pt. 5.3.2 und unter Pt. 5.7.2 werden die Spalten «Fläche (in ha; Stand 2014)» sowie «Abbauvolumen (in Mio. m³; Stand 2014)» und die Spalte «Restvolumen Stand 2014 (m³)» entfernt. Sie enthalten nicht richtplanrelevante Informationen und führen zu einem erheblichen Nachführungsbedarf. Die offenen Betriebsflächen der Materialgewinnungsgebiete werden vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) regelmässig in der Kiesstatistik veröffentlicht, die Restvolumina der Deponien in der Deponiestatistik.

Das Materialgewinnungsgebiet Kloten, Gwärfi (Nr. 5), ist ausgeküst. Das Objekt wird daher aus dem Richtplan gestrichen. Neu wird das Materialgewinnungsgebiet Wil / Rafz, Wil II.2 (Objekt Nr. 41a), als langfristige Reserve für den Weiterbetrieb (Horizont 15-20 Jahre) festgelegt.

Verschiedene Ausdehnungen und Deponievolumen werden aktualisiert. Dazu gehören u.a. jene der Deponie Chalberhau, Rümlang. Deren Eintrag wird gestützt auf den entsprechenden kantonalen Gestaltungsplan auf 16,3 ha statt 5 ha und auf 3 Mio. m³ statt 0,5 Mio. m³ geändert.

Feststellung 4: Die ZPG erachtet die Entflechtung des Richtplans und der Nachführungsstatistik als sinnvoll. Die Sicherung der langfristigen kantonsinternen Versorgung mit Kiesreserven ist ebenfalls wichtig und folgerichtig. Die ZPG nimmt die entsprechenden Aktualisierungen des Richtplantextes für die Kapitel Materialgewinnung und Abfall zustimmend zur Kenntnis.

d) Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen, Pt. 6.2 Gebietsplanung Gebiet Lengg

Am Standort Lengg, Stadt Zürich, sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich [PUK], Universitätsklinik Balgrist, Schulthess Klinik, Klinik Hirslanden, Schweizerische Epilepsie-Stiftung [EPI], Klinik Lengg, Balgrist Campus, Mathilde Escher-Heim, Pflegezentrum Riesbach, Pflegeheim Rehalp [Diakoniewerk Neumünster], Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain, Zollikon). Auch die Universität Zürich (UZH) und die ETH Zürich forschen und lehren am Standort. In naher Zukunft wird das neue Universitäts-Kinderspital Zürich in der Lengg seinen Betrieb aufnehmen.

Bereits heute ist die Lengg das grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitsbereich der Schweiz. Der Richtplanauftrag «Gebietsplanung Lengg» wurde im Oktober 2017 mit einem von allen Beteiligten getragenen Masterplan abgeschlossen (RRB Nr. 1003/2017). Aus dem Masterplan werden die Grundsätze unter Pt. 6.2.10 aufgenommen. Soweit Grundsätze und Eckwerte der abgeschlossenen Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden, erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben innerhalb des Perimeters der Gebietsplanung. Der jeweilige Perimeter der Gebietsplanung ändert von geplant auf bestehend.

Feststellung 5: Die ZPG nimmt das Vorgehen zur Sicherung und Weiterentwicklung des bedeutenden Gesundheits- und Forschungsstandortes inkl. der Grundsätze und Eckwerte der Gebietsplanung Lengg zustimmend zur Kenntnis.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen für die weiteren Planungsschritte viel Erfolg.

Freundliche Grüsse
Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Beilagen:

- Formular zur Mitwirkung (e-Formular)

Kopie an:

- Geschäftsleitung ZPG
- Delegierte ZPG
- E-Mail an ARE: daniela.wegner@bd.zh.ch